

2. III. 1918

137

Die Stellung des neuen Präsidenten des Volksernährungsamtes.

Ämtliche Erklärungen im Ernährungsrat.

Vorgestern vereinigten sich der allgemeine Arbeitsausschuß und der Sachausschuß IV des Ernährungsrates zu gemeinsamer Sitzung, in der Präsident Dr. Graf Larißch-Woennich dem Vebauern über den Rücktritt des Ministers Generalmajor Höfer Ausdruck gab, der sich durch sein lebenswürdiges und konzilianthes Wesen alle Sympathien im reichsten Maß erworben habe.

Nach längerer Erörterung der veränderten Gestaltung des Ernährungsdienstes infolge der Berufung eines Präsidenten zum Nachfolger des Generalmajors Höfer wurde vom Regierungsrat im Auftrag des Ministerpräsidenten die Erklärung abgegeben, daß sich an der Stellung des Ernährungsamtes insbesondere in seiner Selbständigkeit und in seinen Befugnissen nichts geändert habe. Nach der Verordnung des Gesamtministeriums vom 13. November 1916, die noch unverändert in Kraft stehe, obliege die Leitung des Amtes für Volksernährung dem Präsidenten, und sei dieses Amt zur Verwaltung aller mit der Volksernährung im Kriege unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Angelegenheiten als Zentralbehörde berufen. Der in der Verordnung umschriebene Wirkungskreis sei in keiner Richtung geschmälert; Präsident Paul besitze die generelle Ermächtigung, ebenso wie sein Vorgänger Verordnungen zu erlassen. An eine organische Angliederung des Amtes für Volksernährung an das Ministerpräsidentium sei niemals gedacht worden; soweit aber eine Unterstellung des Amtes unter den Ministerpräsidenten unmittelbar erfolge, werde diese Maßnahme gewiß nicht zu einer Schwächung der Autorität des Ernährungsamtes führen. Der Grund, warum im Gegensatz zum bisherigen Vorgang ein Präsident und nicht ein Minister mit der Leitung betraut wurde, sei der, daß der Chef des Ernährungsamtes von politischen Geschäften, wie sie mit der Stellung eines Ministers unlösbar verknüpft sind, freigehalten werden soll. Er soll seine ganze Zeit und seine ganze Kraft seinen besondern Aufgaben widmen können, wofür ihm der Ministerpräsident die politische und staatsrechtliche Verantwortung abnehme. Der Ausschuß des Ernährungsamtes wolle daher dem neuen Leiter des Ernährungsdienstes, der sich in seinen bisherigen, gewiß wichtiger und schwierigeren Bewerbungen voll bewährt habe, Gelegenheit geben, sein Programm zu entwickeln. Jedenfalls möge eine wohlüberlegte Maßnahme nicht von vornherein verurteilt und dadurch dem neuen Leiter des Ernährungsamtes seine sicherlich nicht leichte Aufgabe nicht noch mehr erschwert werden.

Der Ausschuß nahm nach dieser Erklärung eine Resolution der Mitglieder E. Freundlich, Dr. Ritter v. Schwarz-Hiller und Dr. Tausche an, in welcher an der Neueinrichtung Kritik geübt und die Forderung nach baldigster Einberufung des Plenums des Ernährungsrates gestellt wurde. Desgleichen gelangte eine Resolution der Mitglieder Freiherrn v. Pang und Reichratsabgeordneter Schraffl zur Annahme, in welcher die Regierung aufgefordert wurde, ein paralleles Vorgehen im Ernährungswesen Ungarns zu erzielen und namentlich zur Schonung der heimischen Viehbestände die erforderlichen Fleischmengen ohne Rücksicht auf die Valuta aus dem Auslande zu beschaffen.

Lebensmitteleinfuhr aus der Ukraine.

Im Verlaufe der Tagung wurden den Mitgliedern Mitteilungen über die Organisation des geplanten Imports von Lebensmitteln aus der Ukraine gemacht. Das Referat, das dem Ernährungsrate erstattet wurde, entwickelte ausführlich die einzelnen Probleme, die sich seit dem Beginne der Verhandlungen ergaben, insbesondere die Frage der Aufbringung, der Finanzierung und des Transportes. Bei der Aufbringung soll der heimische Handel soweit als nur möglich herangezogen werden, und zwar in erster Linie jene Firmen, die sich schon im Frieden mit dem russischen Geschäfte befaßten. Die betreffenden Handelsfirmen sind größtenteils bereits ausgewählt und die Verträge mit ihnen vereinbart. Alle diese Kommissionär-

firmen werden in Oesterreich zu einer Getreideimportgesellschaft zusammengefaßt, deren Konzentration im Zuge ist. In Deutschland und in Ungarn werden ähnliche Umwandlungen mit dem Handel getroffen werden, und es ist auch bereits für ein entsprechendes Zusammenwirken des österreichisch-ungarischen und deutschen Handels Vorfrage getroffen.

Zur Finanzierung wird von der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter Heranziehung der privaten Bankinstitute das Erforderliche vorgesorgt werden. Die Transportfrage wurde als das schwierigste Problem bezeichnet; ein beträchtliches Hindernis sei darin zu erblicken, daß in nächster Zeit in der Ukraine die Schneeschmelze eintritt und dann mehrere Wochen hindurch die Wege unfahrbar sein dürften. Wegen Herstellung der Bahnanastöße wird bereits eifrig gearbeitet und zwei dieser Anschlüsse werden schon in Kürze betriebsfähig sein. Summieren muß noch mit großen Hemmnissen im Eisenbahnverkehr gerechnet werden, da in der Ukraine keine Kohle für die Heizung der Lokomotiven verfügbar ist. Der Verkehr auf der Donau ist vollkommen vorbereitet, dagegen konnte eine Bereitstellung der Schiffe auf dem Schwarzen Meere noch nicht erfolgen.

Die Fleischkarte.

Im weiteren Verlaufe der Tagung nahm der Allgemeine Arbeitsausschuß einen Antrag des Mitgliedes Redlich an, betreffend die staatliche Regelung der Fleischversorgung durch Zentralisierung der Schlachtung und Einführung einer Fleischkarte; der Antragsteller wird dem Ernährungsrate bei der nächsten Tagung selbst Bericht erstatten.

Zu gleicher Zeit tagte der Sachausschuß IV über einen Antrag des Mitgliedes des Reichsrates Ruffoni über die Stellung der Hauptpreise. Reichratsabgeordneter Freiherr v. Pang wird über das Ergebnis der Beratung bei der nächsten Plenartagung des Ernährungsrates referieren.